

Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der
SEVEN PRINCIPLES AG
gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG erklären:

Die SEVEN PRINCIPLES AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen:

1. Vorstand – Zusammensetzung und Vergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Vergütungssystematik und -struktur der Vorstandsmitglieder der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Corporate Governance Kodex (siehe Lagebericht und Konzernanhang). Es ist allerdings nicht beabsichtigt, der Empfehlung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, zukünftig zu folgen und erweiterte, differenzierte Angaben zur erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung zu machen.

2. Aufsichtsrat - Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat bildet keine Fachausschüsse und richtet keinen Prüfungsausschuss „Audit Committee“ ein. Die Bildung von Fachausschüssen ist hinsichtlich der Größe des Unternehmens und seines aus lediglich drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Den Nominierungsausschuss bilden die von den Anteilseignern im Rahmen der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

3. Transparenz (Ziffer 6.3)

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert, der keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt. Eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft besteht insofern nicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Wahrung der Vertraulichkeit über persönliche Vermögensverhältnisse beschlossen, auf eine Angabe von Geschäften in Aktien der Gesellschaft, des individuellen Aktienbesitzes sowie des Gesamtbesitzes der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu verzichten.

Köln, den 02. März 2015

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

gez. Prof. Dr. h.c. Hans-Albert Aukes

gez. Joseph Kronfli